

Ampass



# NIEDERSCHRIFT

## VI/2020

über die am **Donnerstag, den 9. Juli 2020** im Gemeindeamt/Sitzungszimmer abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.05 Uhr | Ende: 22.30 Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Hermann Platzer, Mag. Alexander Dornauer, Maria Korin, Alois Strassegger, Rupert Oberhauser, Johannes Wolf, Gebhard Schmiederer, Martin Nock, Melanie Reimair, Andrea Eberle

Entschuldigt ferngeblieben: Ing. Alexander Zlotek, Rudolf Kaltenhauser

Ersatz: Andreas Kiechl, Jürgen Nagele

Zuhörer/Sonstige: 1 (verlässt vor Punkt 8 die Sitzung)

## T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. V/2020 vom 23.06.2020
2. Zu- und Umbau Gemeindeamt – Prüfung der Abrechnung durch den Überprüfungsausschuss; Vorlage des Prüfberichtes; Beschlussfassung der Gesamtkosten; Überschreitungs-genehmigung
3. Jahresrechnung 2019 – Beschlussfassung und Entlastung gem. § 108 Tiroler Gemeindeordnung 2011
4. Ankauf von Soft- und Hardware für die Personalzeit- und Fahrzeuergfassung; Überschreitungsgenehmigung
5. Abrechnung des Wandreliefs Kaspar Sautner; Überschreitungs-genehmigung
6. Bildung einer Haushaltsrücklage als Zahlungsmittelreserve
7. Pfarrfriedhof – Abschluss eines Friedhofpachtvertrages mit der Diözese Innsbruck

8. Personalangelegenheiten
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## BESCHLÜSSE

**Zu Punkt 1.:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Punkt zu vertagen.

*Begründung: die Niederschrift wurde den Gemeinderät\*innen erst heute vorgelegt bzw. übermittelt; ein gründliches Studium derselben war bis Sitzungsbeginn nicht möglich.*

**Zu Punkt 2.:** *Der Gemeinderat beschließt mit 8 gegen 5 Stimmen \*) die Abrechnung für den Zu- und Umbau des Gemeindeamtes wie folgt zu genehmigen:*

*\*) Gemeinderäte Gebhard Schmiederer und Mag. Alexander Dornauer verlangen zu protokollieren, dass sie diesem Beschluss nicht zugestimmt haben.*

1. **Abrechnung:** (die Errichtungskosten entsprechen den tatsächlichen Kosten lt. Buchhaltung unter Berücksichtigung teilweiser Vorsteuer-Abzüge)

| ERRICHTUNGSKOSTEN                            |      |                                 |
|--|------|---------------------------------|
| Betrifft                                     | Jahr | Gesamtkosten lt. Kontoblatt HH. |
|  | 2018 | 153.788,51                      |
|  | 2019 | 423.413,11                      |
| <b>GIK</b>                                   |      | <b>577.201,62</b>               |
| darin enthalten:                             |      |                                 |
| Erschließungskosten                          |      | 2.372,19                        |
| Wasseranschluss                              |      | 636,84                          |
| Kanalanschluss                               |      | 884,36                          |
| Zwischensumme ohne Gebühren                  |      | 573.308,23                      |
| Einrichtung                                  |      | 51.863,51                       |
| Zwischensumme ohne Einrichtung/ohne Gebühren |      | 521.444,72                      |

| FINANZIERUNG                        |      |                   |
|-------------------------------------|------|-------------------|
| Betrifft                            | Jahr | Betrag            |
| BDZW                                | 2018 | 130.000,00        |
| Zuschuss Bund Investitionsförderung | 2018 | 33.500,00         |
| BDZW                                | 2019 | 80.000,00         |
| BDZW                                | 2020 | 70.000,00         |
| BDZW gesamt                         |      | 313.500,00        |
| Anteilsbetrag o.H.                  |      | 263.701,62        |
| <b>Gesamt</b>                       |      | <b>577.201,62</b> |

2. **Überschreitung:**

**Der Gemeinderat beschließt mit 8 gegen 5 Stimmen, die im Zuge des Zu- und Umbaues des Gemeindehauses im Jahr 2019 entstandene Überschreitung in der Höhe von € 160.412,11 für das Haushaltsjahr 2019 zu genehmigen.**

\*) Gemeinderäte Gebhard Schmiederer und Mag. Alexander Dornauer verlangen zu protokollieren, dass sie diesem Beschluss nicht zugestimmt haben.

**Bedeckung:**

|  |   |         |
|--|---|---------|
| HHSt. 2/920000 + 859000 - Ertragsanteile Mehreinnahmen   | € | 123.000 |
| HHSt. 2/940000 + 861100 - Zuschuss strukturschwache Gde. | € | 27.000  |
| HHSt. 2/945000 + 861100 - Pflegefonds-Zuschuss           | € | 10.412  |

**Diskussion und Wortmeldungen:**

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Diskussionen in der vergangenen Sitzung und verliest dazu eine Stellungnahme des Architekten DI Christoph Schwaighofer:

**Schwarzdeckerarbeiten, Lichtkuppel**

In der Ausschreibung wurde von uns die Glaslichtkuppeln mit dem Produkt Greenlite vom Hersteller euroda vorgesehen. Von der Fa. Mimm wurde bei dieser Position ein Alternativprodukt eines anderen Herstellers angeboten: essersky vom Hersteller Essertec. Dieses Alternativprodukt wurde von uns geprüft und als gleichwertig angesehen. Auf diese Produktänderung wurde bereits vor der Vergabe am Preisspiegel hingewiesen.

**Spenglerarbeiten**

Die Vergabe der Spenglerarbeiten war ursprünglich an den Bestbieter der Ausschreibung, Fa. Ploberger, vorgesehen. Nach dem Vergabebeschluss ist die Fa. Ploberger jedoch von ihrem Angebot zurückgetreten, da sie den Auftrag nur in Kombination mit den Schwarzdeckerarbeiten ausführen wollte, hier jedoch nicht Bestbieter war. Die finale Vergabe ist dann, zu den gleichen Konditionen wie der ursprüngliche Bestbieter, an die Fa. Guggenberger erfolgt.

**Architektenleistung**

Der Leistungsumfang und somit das Honorar hat sich gegenüber dem Angebot erhöht da ursprünglich das Sitzungszimmer sowie das Büro Bürgermeister nicht Teil des Umbaus gewesen sind. Die Entscheidung zur Verlegung des Sitzungszimmers nach Norden ist erst zu einem späteren Zeitpunkt gefallen. Die vereinbarte Anpassung des Honorars an die Baukosten war für Veränderungen innerhalb des vereinbarten Leistungsumfanges besprochen, nicht jedoch für eine Erweiterung des Leistungsumfanges.

GR Gebhard Schmiederer: zu den Spenglerarbeiten - warum hatte man nicht zwei Bestbieter? Bgm. Kirchmair: vergeben wurde an den Bestbieter; die Fa. Guggenberger hat die Arbeiten gutwilliger Weise zu den Bestbieterkonditionen übernommen, sonst wäre es zu einer Verzögerung im Baufortschritt gekommen.

Als Zuhörer ist Herr Hannes Guggenberger von der gleichnamigen Spenglerei Guggenberger anwesend. Der Bürgermeister erteilt ihm das Wort. Hannes Guggenberger erklärt: die Spenglerarbeiten beliefen sich auf 12.600 EURO; die Zusatzarbeiten zum Altbestand beliefen sich auf 3.600

EURO. Das geht aus der Rechnung ganz deutlich hervor. Diese Arbeiten mussten zwingend gemacht werden. Sämtliche Arbeiten wurden noch im Jänner erledigt. Dass er jetzt im Nachhinein, „hintenherum“ erfragen musste, wie da gehetzt wird, empört Herrn Guggenberger, zumal er der Gemeinde entgegenkam. Der Bürgermeister bestätigt die Angaben des Herrn Guggenberger; die Zusatzarbeiten wären eigentlich noch viel teurer gekommen; eigentlich hat es die Firma Guggenberger viel billiger gemacht als der Bestbieter.

GR Mag. Alexander Dornauer: im Prüfbericht steht lediglich, dass die Vergabe an die Firma Ploberger erfolgte, trotzdem kam es zu einer Direktvergabe an die Firma Guggenberger ohne entsprechendes Angebot und ohne Beschluss - dass wurde vom Überprüfungsausschuss kritisiert; es geht nicht um erbrachte Leistungen der Firma Guggenberger.

GR Schmiederer: in keinsten Weise wurde die Arbeit der Firma Guggenberger kritisiert. Lediglich stellte ich fest, dass die Fa. Ploberger eigentlich den Auftrag erhielt; in der Folge wurde dann der Auftrag, ohne Beschluss, direkt an die Firma Guggenberger vergeben. Die Art der Vergabe ist unrechtens; eine andere Vorgangsweise hätte gewählt werden müssen.

GR Jürgen Nagele: der Schwarzdecker war da; die Gemeinde als Auftraggeber war froh, dass die Firma Guggenberger sofort einsprang und die Arbeiten durchführte.

Zu den Architektenleistungen erklärt Bgm. Kirchmair: im ursprünglichen Plan wären das Sitzungszimmer und das Bürgermeister-Büro so geblieben wie sie ursprünglich waren - es wurde jedoch alles umgeplant - dadurch sind die Mehrkosten entstanden. Eine Umplanung ist immer sehr arbeitsintensiv.

Zum Architektenhonorar stellt GR<sup>in</sup> Maria Korin fest, dass dieses mit € 36.500 gedeckelt war. AL Peter Huber bestätigt diese Honorar bis zu einem Betrag von € 287.500 und verweist auf eine diesbezügliche Besprechungsniederschrift. GR Schmiederer erklärt, dass ihn diese Niederschrift nicht interessiert, das diese nicht allseitig unterfertigt ist. Vielmehr verweist er auf ein genehmigtes Gemeinderatsprotokoll in welchem die Kosten detailliert angeführt sind (Anmerkung Schriftführer: Niederschrift vom 15.3.2018 - Architektenhonorar für Planung inklusive Bauaufsicht und Nebenkosten € 41.537,16 o. MwSt.)

Zu den Baukosten erklärt Bgm. Kirchmair, dass allen Gemeinderät\*innen bewusst war, dass sich diese um 100.000 EURO erhöhen werden und lt. Schätzung des Architekten schlussendlich 388.000 EURO betragen werden. Insgesamt wurde dann der Bau mit 398.000 EURO abgerechnet und ist somit nicht wesentlich teurer gekommen als kalkuliert - die geschätzten Kosten wurden um ca. 2 Prozent überschritten! AL Peter Huber erklärt, dass es sich bei den jeweils kolportierten bzw. protokollierten Kostenschätzungen des Architekten um Kosten für Bauwerk Rohbau / Technik / Ausbau handelt (Anmerkung: siehe dazu Niederschrift vom 15.3.2028: Kostenschätzung als Basis für das Architektenhonorar 287.500 o. MwSt. für Bauwerk Rohbau / Technik / Ausbau). Nicht enthalten sind Umsatzsteuer, Honorare, Einrichtung und Nebenkosten. Unter Berücksichtigung dieser Kosten ist die Abrechnung für AL Huber keine Überraschung und wurde seinerseits in budgetärer Hinsicht sehr wohl damit gerechnet; die Aufregung kann AL Huber deswegen nicht verstehen; GR Alexander Dornauer: das ergibt sich aus den Gemeinderatsprotokollen so ganz klar nicht. Der Architekt ist nicht das Thema; Ausgangsbasis war der Beschluss vom 24.5.2018 wonach sich die Kosten auf € 320.000 brutto inklusive Einrichtung belaufen. Ein paar Monate später berichtet der Bürgermeister, dass sich die geschätzten Kosten auf 388.000 netto erhöhen werden. Die Kosten liegen also 100.000 über der ursprünglichen Schätzung. In der Buchhaltung stehen jetzt

Gesamtkosten von 577.000 EURO. Das ist doch ein großer Unterschied. Der Bürgermeister erklärt noch einmal, dass die Kostenschätzungen keine Honorare und keine Einrichtungskosten enthalten. GR Dornauer sieht darin einen Kommunikationsfehler. Wenn die beschlossene Kostenbasis mit € 320.000 brutto angenommen wurde, hätte eine Kostenerhöhung von 100.000 EURO von dieser Basis aus gerechnet werden müssen.

GR Dornauer erklärt, dass er jedenfalls nicht von einem Betrag um die 500.000 EURO ausgegangen ist. Hätte er von Anfang an die Höhe der Kosten gewusst, wäre er einen Schritt zurückgegangen - das wäre ihm zu viel gewesen. Ein anderes Thema ist die Vergabep Praxis. Diese wurde teilweise nicht korrekt durchgeführt. Zum Architektenhonorar: es mag sein, dass Mehrleistungen erbracht wurden und der Architekt dafür etwas verlangt. Das Problem war die Kommunikation; üblicherweise gibt der Architekt die Mehrleistung bekannt und wird dann darüber im Gemeinderat befunden.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass er insgesamt 313.000 EURO an Bedarfszuweisungen ausverhandelt hat, was auch nicht selbstverständlich ist.

GR Alois Strassegger bezieht sich auf die Feststellung des GR Dornauer, wonach er im Bewusstsein der tatsächlichen Kosten einen Schritt zurück gemacht hätte, und stellt fest, dass auch eine andere Variante Mehrkosten verursacht hätte. Mit dem durchgeführten Umbau ist ein funktionierendes Gemeindeamt mit Nachhaltigkeit entstanden und kann der Altbau sinnvoll weiter benutzt werden.

GR Hermann Platzer: das Prüfungsergebnis wurde von GR Dornauer wunderbar dargestellt; vom Überprüfungsausschuss wurden die sachlichen Dinge angeschaut; der Gemeinderat kann nunmehr ersehen, was alles in Bewegung war und passierte; alle Punkte die hier gemeinsam aufgeklärt wurden, sind die Bestätigung, dass richtig geprüft wurde und die Sicherheit, dass es eigentlich passt. Für GR Platzer ist die Sache damit erledigt und er wird der Überschreitung zustimmen. GR<sup>in</sup> Maria Korin fordert, dass man in Hinkunft öfter informiert wird und nicht erst am Jahresende mit einer Kostenüberschreitung konfrontiert wird.

Anmerkung: die nachstehend angeführte Stellungnahme des GR Gebhard Schmiederer wurde nicht in freier Rede vorgetragen und als Resümee Protokoll vom Schriftführer verfasst, sondern von einem vorgefertigten Schreiben abgelesen:

„Bereits bei der GR-Sitzung am 23.06.2020 war dieser Punkt auf der Tagesordnung. Während der Behandlung/Diskussion dieses Punktes machte ich mir einige Notizen für mein Abschlusstatement zu diesem Punkt. Dieses Abschlusstatement wurde von mir dann bei der Sitzung frei vorgetragen. Das Protokoll zu dieser GR-Sitzung (23.06.2020) wurde mir heute per Email übermittelt. Die Protokollierung welche durch den Protokollführer gemacht wurde ist unschön formuliert, unzureichend und bedarf daher einer Klarstellung. Diese Klarstellung soll nun auch heute für die Argumentation meinerseits zu diesem neuerlich auf der Tagesordnung stehenden und zu behandelnden Punkt dienen. Ich bitte darum, dass dieses Schreiben/diese Stellungnahme zur Gänze in das Protokoll der heutigen Sitzung aufgenommen wird.“

- 1.) Der damalige Grundsatzbeschluss für den Zu- und Umbau des Gemeindeamtes beruhte auf der Kostenbasis von Euro 320.000,- Gesamtkosten.  
Damals hieß es, dass man da gar nichts anderes vergleichen muss, da nichts anders so billig zu bauen ist.
- 2.) Laufende Kostenkontrolle hat es überhaupt keine gegeben.
- 3.) **Das schlimmste meiner Ansicht nach war:** Der Bürgermeister hat während der gesamten Bauzeit keine Sitzungen des Bauausschusses und des Gemeindevorstandes einberufen und auch keine sonstigen Gespräche mit den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Bauausschusses bezüglich des Zu- und Umbaus geführt.
- 4.) Er hat einfach getan wie er wollte und gebaut wie ihm vorgekommen ist.
- 5.) So nach dem Motto „den hamma her und gach braucht“

So wie beim Vollwärmeschutz - wie der Bgm. selbst bei der Sitzung berichtete.

„Den hamma dringend braucht und der Architekt hat gsagg i kenn do oan der isch guat“

„Der soll gach kemmen i brauch den dringend“

- 6.) Daher ist alles „Husch und Pfuschi“ gemacht worden - so wie auch die Kostenkontrolle.
- 7.) Der Fall mit den Spenglerarbeiten - Fa. Ploberger - ist für mich der Wahnsinn.
- 8.) Die Vergaberichtlinien bzw. Vorschriften und die Tiroler Gemeindeordnung wurden nicht eingehalten.
- 9.) Jetzt sind wir bei Euro 580.000,- statt den ursprünglichen 320.000,- !
- 10.) Wenn man sich den Prüfbericht im Detail anschaut - kann man den Kosten nicht zustimmen.
- 11.) **Aus dem Prüfbericht:** Euro 99.000,- Netto + zusätzlich Euro 25.000,- Netto nicht beschlossene Mehrkosten.
- 12.) Da zuzustimmen wäre genauso fahrlässig wie der Bau abgewickelt wurde.
- 13.) Aus meiner Sicht ist der Gemeinderat und alle anderen Gremien der Gemeinde hintergangen bzw. hinter Licht und oder für dumm verkauft worden.

Meine Gegenstimme zur Beschlussfassung der Gesamtkosten für den Zu- und Umbau des Gemeindeamtes, meine Gegenstimme zur Beschlussfassung der Überschreitungsgenehmigung und „last but not least“ - die logische Konsequenz daraus - meine Gegenstimme zu Punkt 3 der Tagesordnung - Jahresrechnung 2019/Beschlussfassung und Entlastung - begründe ich mit obigen Stellungnahmen.“

GR Mag. Alexander Dornauer erklärt, dass er der Überschreitung und dem Punkt 3 auch nicht zustimmen wird, aber nur deswegen, weil diese formalen Mängel bestehen. Er legt eine schriftliche Stellungnahme vor.

Anmerkung: die nachstehend angeführte Stellungnahme des GR Mag. Alexander Dornauer wurde nicht in freier Rede vorgetragen und als Resümee Protokoll vom Schriftführer verfasst, sondern von GR Dornauer dem Schriftführer übergeben:

Stellungnahme zu Pkt. 2 und Pkt. 3 der Tagesordnung wie folgt mit dem Ersuchen um Protokollierung:

Beim Gemeindeamt Um- und Zubau ist es zu massiven Kostenüberschreitungen gekommen, über welche der Bürgermeister weder den Gemeinderat noch den Gemeindevorstand informierte. Es liegen deshalb auch keine entsprechenden Überschreitungsbeschlüsse vor. Vielmehr wurde vom Bürgermeister versichert (auch öffentlich), dass die Kosten genau eingehalten werden und wurden. Die Beschlüsse des Gemeinderates zur vorliegenden Projektumsetzung basierten auf eine vom Bürgermeister präsentierte wesentlich geringere Summe und wäre meine Zustimmung zu dieser Art der Projektumsetzung bei Bekanntgabe der tatsächlichen Kosten, welche um über 80% höher liegen als angekündigt, nicht erfolgt. Darüber hinaus besteht der begründete Verdacht, dass wesentliche Vergabemängel vorliegen und die einschlägigen Gesetze und Regeln mehrfach nicht eingehalten wurden (siehe im Detail das Prüfprotokoll). Außerdem wurde den Empfehlungen des Überprüfungsausschusses nicht Folge geleistet (z.B. Rückforderung Überzahlung Architekt). Infolge obiger Mängel stimme ich der Überschreitungsgenehmigung gemäß Punkt 2 der Tagesordnung nicht zu. Infolge obiger Mängel stimme ich der Entlastung für die Jahresrechnung 2019 gemäß Pkt. 3 der Tagesordnung nicht zu. Mag. Dornauer Alexander wünscht seine Namensangabe bei der Abstimmung.

Eine Weiterleitung des Prüfberichtes sowie eine Gebarungsprüfung durch die Gemeindeaufsicht des Landes Tirol gem. § 119 Tiroler Gemeindeordnung wird beantragt.

**Zu Punkt 3.:** Der Gemeinderat beschließt mit 7 gegen 5 Stimmen, unter Vorsitz von Bgm.Stv. Johannes Wolf, dem Bürgermeister als Rechnungsleger der Jahresrechnung **2019** entsprechend dem § 108 (3) Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBL. Nr. 36/2001 idgF. die Entlastung zu erteilen. In der Jahresrechnung scheinen nachstehende Beträge auf:

**Gesamtabschluss des ordentlichen Haushalts**

|                     |   |              |
|---------------------|---|--------------|
| Einnahmenabstattung | € | 4.519.697,46 |
| -Ausgabenabstattung | € | 4.192.120,82 |
| =Kassenbestand      | € | 327.576,64   |
| +Einnahmerückstände | € | 45.145,50    |
| =Zwischensumme      | € | 372.722,14   |

|                       |   |                   |
|-----------------------|---|-------------------|
| -Ausgabenrückstände   | € | 0,00              |
| <b>Jahresergebnis</b> | € | <b>372.722,14</b> |

*Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushalts:*

*Ein außerordentlicher Haushalt wurde im Jahr 2019 nicht geführt*

**Kassenbestand zum 31.12.2017** € **331.200,44**  
 =====

Entsprechend § 108 (2) TGO 2001 hat der Bürgermeister als Rechnungsleger während der Beratung und Beschlussfassung den Raum verlassen und an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Anmerkung: Die Jahresrechnung wurde am 05.05.2020 vom Kassenüberprüfungsausschuss vorgeprüft.

Bemerkungen:

GR Mag. Alexander Dornauer: die Jahresrechnung wurde ausführlich geprüft und zumindest rechnerisch für richtig befunden. In der Jahresrechnung stehen natürlich auch die Summen für den Um- und Zubau der Jahresrechnung, was die Sache problematisch macht.

GR Gebhard Schmiederer hat mit Ausnahme der Gesamtkosten für den Zu- und Umbau des Gemeindeamtes grundsätzlich kein Problem mit der Jahresrechnung. Er würde eine getrennte Behandlung dieser Themen vorschlagen. Sollte eine Teilung dieser Themen bei der Jahresrechnung nicht funktionieren, muss er gegen die Jahresrechnung stimmen, was eigentlich logisch ist.

Bgm.Stv. Johannes Wolf: rechnerisch ist alles in Ordnung. Dass es im Zuge eines Bauvorhabens oft schneller Entscheidungen bedarf, ist bekannt. Bei zukünftigen Bauprojekten der Gemeinde könnten/sollten klare Regeln aufgestellt werden, um Missverständnisse zu vermeiden. Dass die Protokolle der Bauausschusssitzungen nicht von allen Anwesenden unterschrieben wurden, ist bedauerlich, weil der Inhalt dem Gesagten entsprach. Schlussendlich erklärt BgmStv. Wolf, dass die Gemeinde eine gute Arbeit geleistet hat und tadellos dasteht. Er, für seine Person, steht nach wie vor zum ausgeführten Bauvorhaben.

**Zu Punkt 4.:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Punkte diesen Punkt zu vertagen.

**Zu Punkt 5.:** Präambel: Die Gesamtkosten für das keramische Wandrelief am Gemeindehaus bzw. Zugang zum Schützenlokal mit dem Motiv „Kaspar Sautner“ belaufen sich auf € 4.875, -- o. MwSt. Im Budget ist ein Betrag von € 3.500 vorgesehen.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die Überschreitung der Gesamtkosten um einen Betrag von € 1.375, -- zu genehmigen. Die Bedeckung erfolgt aus dem Rechnungsergebnis 2019.***

GR Hermann Platzer verlangt die Protokollierung wie folgt: GR Schmiederer hat uns als Kulturbanausen bezeichnet, er möchte ihn jetzt fragen, ob er das zurücknimmt? GR Gebhard Schmiederer findet das neue Bild nett und es gefällt ihm auch sehr gut, aber es ist nicht ansatzweise ein Ersatz für unser leider verlorenes Bild. Die Kulturbanausen kann er nicht zurücknehmen.

**Zu Punkt 6.:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen vorerst keine Haushaltsrücklage für das laufende Haushaltsjahr 2020 anzulegen.

**Zu Punkt 7.:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, vorläufig abzuwarten und derzeit nichts Weiteres zu unternehmen.

#### Diskussion und Wortmeldungen:

Der Vertragsentwurf wurde bereits einmal im Gemeinderat diskutiert; der Gemeinderat sprach sich dabei gegen einen Vertragsabschluss aus; insbesondere die Zahlung einer Pacht wurde abgelehnt; Zwischenzeitlich telefonierte der Bürgermeister mit der Juristin der Diözese; es wurde ihm versichert, dass es bei diesem Vertrag nicht um Geld (Pachtzins etc.), sondern lediglich um eine rechtliche Regelung gehe. Inhaltlich sind im Entwurf Formulierungen enthalten, die er so nicht nachvollziehen kann.

#### Resümee:

Zusammengefasst sieht der Gemeinderat derzeit keine Veranlassung für einen Vertragsabschluss.

**Zu Punkt 8.:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen der Dienstnehmerin Petra Prantl, aus Anlass der Vollendung einer Dienstzeit von 25 Jahren eine Jubiläumsszuwendung im Sinne des § 65 (1) G-VBG zu gewähren.

#### **Zu Punkt 9.: Anträge, Anfragen und Allfälliges**

##### **GR Gebhard Schmiederer:**

##### Gegenstimme bei der Jahresrechnung

Ich bin seit 22 Jahren im Gemeinderat; es war noch nie der Fall, dass es eine Gegenstimme bei Überschreitungen oder einer Jahresrechnung gab. Er hätte sich vom Bürgermeister menschlich erwartet, dass er wenigstens einen Konsens sucht. Statt dessen tut der Bgm. gerade das Gegenteil und denunziert Gemeinderäte. Das findet GR Schmiederer schäbig und primitiv. Er bittet den Bgm. zurückzutreten. Diese Bitte kommt von Herzen und nicht aus logischer Erwägung.

GR Rupert Oberhauser: erinnert Herrn GR Schmiederer in diesem Zusammenhang an seine Attacke gegen den Schriftführer während einer Sitzung, die er so noch nie im Gemeinderat erlebte. Das wäre wohl auch genug Anlass gewesen, um zu gehen.

Der Bürgermeister nimmt das Thema auf und erzählt folgende Episode: die Gemeinde erhält ein Schreiben von der Bezirkshauptmannschaft, dass die neue gestaltete Postautobus-Haltestelle nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Ich war einigermaßen verwundert, zumal mit dem



Schlosser die fach- und normgerechte Ausführung vereinbart war. Es fand eine Verhandlung an Ort und Stelle statt. Auf Nachfrage beim Verhandlungsleiter, warum es zu einer Beanstandung kommt, teilte der Verhandlungsleiter mit, dass es eine Person in Ampass gibt, die fast wöchentlich bei der Behörde anruft und sagt, dass die Haltestelle nicht in Ordnung ist. Auf Nachfrage um wen es sich handelt, wurde mitgeteilt, dass es sich um Herrn Gebhard Schmiederer handle - so viel zum Thema Niveau und „vom Herzen kommen“. - Nach einer geringfügigen Anpassung der Eindeckung passt, bzw. entspricht die Haltestelle den gesetzlichen Vorgaben.

**GR Hermann Platzer:**

M-Preis - Vorplatz - Reinigung

Kann die Gemeinde dem oder der Filialleiterin schriftlich auftragen, den Platz vor dem Geschäft regelmäßig zu kehren, da dieser immer durch Zigarettenstummel u.ä Abfälle verunreinigt ist.

**GR Alois Strassegger:**

Um- und Zubau Gemeindeamt

Nachdem der Prüfbericht fertig ist, möchte er anmerken, dass es schon sehr befremdlich war, dass von den anderen Listen während der Bauphase nie jemand vorbeigekommen ist, um sich den Baufortschritt anzuschauen. Gegebenenfalls hätte man dann etwaige Abweichungen feststellen können und die Einberufung des Bauausschusses verlangen müssen.

**GR<sup>in</sup> Maria Korin:**

Wanderweg im Gröbental

Der Weg im Gröbental von der Bach-Verbauung talwärts, ist sehr grob geschottert und beschwerlich zu begehen. Der Bürgermeister wird sich die Situation vor Ort anschauen.

Klimaanlage im Kindergarten

Wann kommt die Klimaanlage für den Kindergarten? Der Bürgermeister berichtet, dass drei Angebot vorliegen; diese werden jetzt geprüft, nachverhandelt und anschließend der Auftrag vergeben - Kosten ca. € 5000.

Bauwerk im Bereich Feuerwehr

GR<sup>in</sup> Korin hat erfahren, dass neben dem Feuerwehrhaus ein Grundstück im Ausmaß von ca. 700 m<sup>2</sup> bebaut werden soll? Was ist da geplant? Im Gemeinderat ist davon nichts bekannt.

**BgmStv. Johannes Wolf**

Sommerkindergarten - Bedarfserhebung

wurde heuer eine Bedarfserhebung für die Sommerbetreuung im Kindergarten durchgeführt? - es gibt doch einige Eltern die eine längere Betreuung wollen und die die 3-wöchige Schließung im Sommer kritisieren.

GR<sup>in</sup> Maria Korin und GR<sup>in</sup> Melanie Reimair berichten, dass schon vor zwei Jahren eine Erhebung durchgeführt wurde, bzw. war der Sommerkindergarten auch schon länger

geöffnet; es stellte sich allerdings bald heraus, dass sich das mangels Nachfrage nicht rentiert. Auch wenn z.B. fünf bis sechs Erziehungsberechtigte eine längere Öffnungszeit wünschten, wäre auf Grund der unterschiedlich benötigten Betreuungszeiten ein Öffnung nicht machbar. GR<sup>in</sup> Reimair regt an, eventuell das Anmeldungs-System (Anmeldung ganze Woche etc.) zu überdenken. Zur dreiwöchigen Schließung erklärt GR Jürgen Nagele, dass der Kindergarten im Sommer von Grund auf gereinigt wird und manchmal auch baulich zu sanieren ist.- diese drei Wochen sind dafür dringend erforderlich.

#### Stromversorgung Ampass - saubere Energie

Der Betreiber eines privaten Kraftwerkes im Dorf, bietet der Gemeinde an, die Straßenbeleuchtung im Dorf aus seinem Kraftwerk zu speisen. Die Schaffung der technischen und baulichen Voraussetzungen ist mit geringem Aufwand machbar. Die Kosten für die Grabungsarbeiten sollte die Gemeinde übernehmen. Die Stromkosten werden so kalkuliert, dass der Gemeinde gegenüber dem jetzigen Strompreis der TINETZ kein Nachteil erwächst. Die Angelegenheit wird im Gemeinderat behandelt.

#### **Der Bürgermeister berichtet:**

##### Oberflächenentwässerung Feilsweg und Dorfweg

Der Feilsweg war vor einigen Wochen wieder überschwemmt; das Oberflächenwasser rinnt nicht ab. Dasselbe Problem besteht am Dorfweg - die Rohrdimension des Kanals reicht grundsätzlich aus; lediglich die Ableitung vom Gully musste ausgeweitet werden. Jetzt wird getestet ob diese Maßnahme ausreicht; wenn nicht, muss ein weiterer Gully gesetzt werden. Gleiches wird am Feilsweg versucht.

##### Sanierung Glockenturm

mit der Restaurierung des Glockenturms wird nächste Woche begonnen. Die Arbeiten werden ca. drei Wochen dauern.

##### Schülerhort im Schuljahr 2020/21

Die Einschreibung für das Schuljahr 2020/21 zeigt eine besonders starke Nachfrage, vor allem während der Mittagszeit. Im Hinblick auf die gesetzlich erlaubten Kinder-Höchstzahlen in den Gruppen wird das problematisch. An einer Lösung wird gearbeitet.

##### Anstehende Projekte

Folgende Projekt stehen in nächster Zeit an:

- Parkett-Schleifen im Kindergarten: bislang liegt nur ein Angebot vor. Weitere Angebote werden eingeholt. Die Arbeiten werden in den Sommerferien erledigt.
- Brandmeldeanlage in den Vereinsräumlichkeiten: in den Vereinsräumlichkeiten des Gemeindezentrums (Gamskogler und Schützen) gibt es keine Brandmeldeanlage. Wie der Brand im Gamskogler-Lokal zeigte, sollte die Errichtung einer derartigen Anlage in Betracht gezogen werden. Ein Angebot der Fa. Fiegl und Spielberger liegt

vor - Kosten ca. € 14.000. GR Schmiederer empfiehlt der Gemeinde, sich zu erkundigen, ob das aus baurechtlicher Sicht vorgeschrieben ist. Bgm.: die Landesstelle für Brandverhütung wird um eine Stellungnahme ersucht.

- Pumpschacht „Hofer“: die in die Jahre gekommene Pumpstation muss demnächst saniert werden. Entsprechende Angebote werden eingeholt.
- Asphaltierungen im Gemeindegebiet: Belag-Sanierungen sind im Budget vorgesehen; folgende Straßenabschnitte wären sanierungsbedürftig: Mensweg ab Abzweigung Römerstraße bis zur Kurve, Zufahrt zur Aushubdeponie bei der Viertelsäule.
- Bestuhlung und Tische für den Gemeindesaal: Angebote wurden eingeholt; entsprechende Muster wurden von den Firmen zur Verfügung gestellt und können besichtigt werden. Der Gemeinderat wird die Muster nach der Sitzung begutachten.
- Müllsammelstelle: mit dem Abfallberater der ATM wurde als möglicher Standort das nordwestliche Ende des Parkplatzes beim Gemeindezentrum besichtigt. Der Abfallberater begrüßt den Standort und empfiehlt die Errichtung einer ca. 8 x 8 m großen Garage mit einem Rollltor und elektronischer Zugangskontrolle. Lediglich die Zufahrt ist etwas problematisch. Das Projekt wird weiterverfolgt.

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Gemeinderat/Gemeinderätin)

.....  
(Gemeinderat/Gemeinderätin)